

**EINGANG AM:**

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**A N T R A G**

**auf Neuherstellung oder Reparatur einer Grundstückszufahrt  
(§§ 20 und 27 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG))**

Hiermit beantrage ich bei der

**Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Immobilienmanagement  
Hauptstraße 16  
21465 Wentorf bei Hamburg**

für das Grundstück

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Flur/ Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer/-in: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

(Ort, Straße, Haus-Nr.)

Telefon: \_\_\_\_\_

eine Grundstückszufahrt herstellen zu lassen.

Die Überfahrt soll benutzt werden von:

- PKW und LKW bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht
- LKW über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht mit einer voraussichtlichen An- und Abfahrt für ..... PKW und ..... LKW täglich.

Die Grundstückszufahrt soll bis zum ..... fertiggestellt sein.  
(Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vorher einzureichen)

**Erläuterungen:**

Vorhandene Breite zwischen Grundstück und Fahrbahn: ..... m

Vorhandene Befestigung aus: .....

Im Bereich der geplanten Überfahrt befinden sich:

- ( ) Kabelschächte      ( ) Kabelschränke      ( ) Straßenleuchten
- ( ) Straßenbäume      ( ) Straßenabläufe      ( ) Verkehrszeichen

Eine Skizze über die gewünschte Lage der Überfahrt ist beigelegt.

Die Gemeinde Wentorf b. Hamburg beauftragt auf Kosten des Antragstellers ein Vertragsunternehmen mit der Neuherstellung/Reparatur der Grundstückszufahrt und – soweit notwendig – mit den erforderlichen Änderungen der Nebenanlagen.

Mir ist bekannt, dass zur Aufnahme des Oberflächenwassers vom Grundstück eine Entwässerungsrinne zwischen privatem und öffentlichem Grund anzuordnen ist, wenn nicht durch eine entsprechende Neigung des Geländes gewährleistet werden kann, dass kein Oberflächenwasser vom privaten in den öffentlichen Grund gelangt.

**Hinweis:**

Der Antragsteller trägt gem. § 27 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Kosten der Maßnahme.

Hierfür ist ein **Kostenvorschuss** spätestens einen Monat vor Baubeginn an die Gemeinde Wentorf bei Hamburg zu leisten. Mit der Genehmigung wird Ihnen die Höhe des Kostenvorschusses mitgeteilt. Nach Fertigstellung und Abrechnung durch die bauausführende Firma erfolgt die Abrechnung des Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbetrages mit dem Antragsteller in der tatsächlichen Höhe. Hierfür ist nach Nr. 28 der Gebührentabelle der Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 08. Juni 1994 in der derzeitigen Fassung eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 €** zu entrichten.

<p>Ich bin als Grundeigentümer/-in mit der Herstellung der Überfahrt einverstanden. Der Eigentümer/-in haftet nach § 27 StrWG für die Kosten der Herstellung und der Änderungen, die infolge der Benutzung notwendig werden. Letzteres gilt insbesondere für den Fall, dass die Überfahrt durch Fahrzeuge benutzt wird, die schwerer sind, als in diesem Antrag angegeben wurde.</p>	<p>Mir ist bekannt, dass die Überfahrt von der Gemeinde hergestellt wird. Ich verpflichte mich als Antragsteller/-in, alle damit verbundenen Kosten – einschl. der Kosten für das Versetzen oder Verändern von Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten u.ä. – zuzüglich der Verwaltungsgebühr zu erstatten. Bei evtl. erforderlich werdenden Anpassungsarbeiten an Versorgungsleitungen verpflichte ich mich, die damit verbundenen Kosten zu erstatten.</p>
<p>_____ Unterschrift Grundeigentümer/-in</p>	<p>_____ Unterschrift Antragsteller/-in</p>

**Anlagen:**

Folgende Zeichnung(en) in 2facher Ausfertigung habe ich beigelegt:

- ( ) Lageplan im Maßstab 1: 200 mit Eintragung der Zufahrt
- ( ) Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Eintragung der Zufahrt
- ( ) Detailzeichnung